

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/9896 —**

Brände in den Unterkünften und Wohnheimen für Asylsuchende wegen „technischer Defekte“ oder aus „ungeklärten Ursachen“ im Jahre 1997

In der Presse wird immer wieder über Brände in Unterkünften von Asylsuchenden berichtet, die entweder aufgrund technischer Defekte ausbrechen oder aufgrund ungeklärter Ursachen, bei denen aber ein fremdenfeindlicher Hintergrund ausgeschlossen wird.

1. In wie vielen Fällen hat es in Unterkünften/Wohnheimen für Asylsuchende im Jahre 1997 gebrannt, und wo wurde die Brandursache auf technische Defekte oder andere Brandursachen zurückgeführt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
2. Wie viele Menschen starben bei diesen Bränden (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
3. Wie viele Menschen wurden bei diesen Bränden verletzt (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
4. Wie hoch war der Sachschaden, der bei diesen Bränden entstand?
5. Welche Einrichtungen für Asylsuchende wurden wegen Gebäudemängeln oder Mängeln des Brandschutzes angemahnt oder gar (vorübergehend) geschlossen (bitte nach Datum und Ort aufschlüsseln)?
Wie hoch ist hier der prozentuale Anteil zur Gesamtzahl der Einrichtungen?
6. Wie viele Asylunterkünfte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung aufgrund gesunkenener Asylbewerberzahlen im Jahre 1997 geschlossen (bitte nach Datum und Ort auflisten)?

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Die Unterbringung asylsuchender Ausländer ist nach der Aufgabenzuweisung des Grundgesetzes eine Angelegenheit der Länder. Von einer Länderumfrage wurde wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes abgesehen. Eine entsprechende Umfrage ist innerhalb der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage gesetzten Frist im übrigen auch nicht durchführbar.